

Arbeitsprogramm 2024

1. Übersicht

Für die Erarbeitung ihres Jahresprogramms stützt sich die TBBK auf:

- die Beschlüsse des nationalen Spitzentreffens;
- eigene Handlungsschwerpunkte. Diese leiten sich aus Diskussionen in der TBBK ab. Die TBBK berücksichtigt dabei Anliegen und Erkenntnisse aus Dialogforen sowie aus Projekt- und Expertengruppen.

Die TBBK informiert das nationale Spitzentreffen über die Erreichung ihrer im Arbeitsprogramm festgehaltenen Ziele. Zudem erfolgt die Rechenschaftspflicht mittels der Jahresberichte der TBBK.

2. Arbeitsprogramm 2024

A) Aufträge des nationalen Spitzentreffens

1) «Optimierung von Prozessen und Anreizen in der Berufsbildung»

Die TBBK begleitet die Arbeiten der Begleitgruppe Berufsentwicklung.

Im Projekt «Optimierung von Prozessen und Anreizen in der Berufsbildung» konnten wesentliche Fragen in der verbundpartnerschaftlichen Zusammenarbeit geklärt werden. Die Teilnehmenden des nationalen Spitzentreffens vom 20. November 2023 haben deshalb den Abschluss des Projekts angenommen. Die gemeinsam identifizierten Lösungen werden einerseits in den bestehenden Gremien und andererseits in einem neuen Gremium (Begleitgruppe Berufsentwicklung) weiterbearbeitet. Die TBBK begleitet die Folgearbeiten der Begleitgruppe Berufsentwicklung. Insgesamt sollen vorhandene Strukturen effizient genutzt und das Rollenbewusstsein aller Beteiligten im Berufsentwicklungsprozess gestärkt werden. Die TBBK verfolgt dabei die Entwicklungen aus einer systemischen Sichtweise und zieht bei Dissens in einzelnen Berufen auf übergeordneter Ebene entsprechende Schlüsse.

2) Positionierung Höhere Fachschulen

Die TBBK begleitet die Umsetzung der Massnahmen des Projekts «Positionierung Höhere Fachschulen».

Ab 2024 erfolgt die Umsetzung der Massnahmen entlang der gesetzlichen und politischen Zuständigkeiten. Für die Einführung des Bezeichnungsschutzes und der Titelnennungen ist eine Anpassung des Berufsbildungsgesetzes (BBG) erforderlich. Dieser Prozess erfolgt unter Federführung des Bundes verbundpartnerschaftlich und in Abstimmung mit der TBBK. Entsprechend wird in einem nächsten Schritt eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet, die spätestens im dritten Quartal 2024 in die Vernehmlassung geschickt werden soll. Am Spitzentreffen 2024 wird über den Stand der Umsetzung informiert.

3) Berufsabschluss für Erwachsene

Die TBBK begleitet die Umsetzung des Commitments «Berufsabschluss für Erwachsene» und die damit verbundenen Massnahmen.

Die Teilnehmenden des Spitzentreffens der Berufsbildung 2023 haben den Stand der im Rahmen des Commitments zur Förderung des Berufsabschlusses für Erwachsene bisher unternommenen Arbeiten sowie die weitere Umsetzung gutgeheissen. Dem Commitment ist ein Massnahmenplan angehängt, in dem alle Verbundpartner verbindlich festgehalten haben, welche Projekte sie im Bereich Berufsabschluss für Erwachsene als nächstes umsetzen werden. Die Umsetzung der Projekte richtet sich nach den gesetzlichen Zuständigkeiten. Die Verbundpartner können im Verlauf des Umsetzungsprozesses weitere Massnahmen einbringen. Die TBBK hat für die Begleitung der Umsetzung des Commitments und der davon abgeleiteten Massnahmen 2023 bis 2024 eine Koordinationsgruppe eingesetzt.

4) «Systematisierung der Gremienstruktur der Berufsbildung»

Die TBBK evaluiert nach drei Jahren die Gremienstruktur der Berufsbildung.

Im Jahr 2021 haben die Verbundpartner der Berufsbildung ihre Zusammenarbeit auf eine neue Basis gestellt und eine neue Gremienstruktur eingeführt. Das am Spitzentreffen 2020 verabschiedete Konzept zur neuen Gremienstruktur sieht vor, dass nach drei Jahren eine Evaluation dieser Gremienstruktur vorzusehen ist. Teil davon ist eine Befragung der Verbundpartner. Die Evaluation soll zeigen, ob sich die Gremienstruktur bewährt hat und wo Optimierungsbedarf besteht. Die TBBK wird die Ergebnisse dem nationalen Spitzentreffen 2024 vorlegen.

B) Weitere Ziele

1) Weiterentwicklung der Berufsbildung

Die TBBK verfolgt die Entwicklungen in der Berufsbildung, greift Themen bei Bedarf auf und behandelt diese in geeigneter Form.

Das Berufsbildungsgesetz wurde 2004 in Kraft gesetzt. Das 20-jährige Jubiläum bietet Gelegenheit, sich über den gesetzlichen Handlungsspielraum, Stärken und Schwächen der Berufsbildung sowie den Stellenwert der Berufsbildung Gedanken zu machen.

Die TBBK berät Anliegen der operativen Ebene und setzt sich auf strategischer Ebene für Lösungen ein.

Die Projekte der Initiative «Berufsbildung 2030» werden gemäss Meilensteinplanung umgesetzt. Die TBBK nimmt vom Projektfortschritt regelmässig Kenntnis. Bei Bedarf begleitet die TBBK einzelne Projekte enger und stellt so die verbundpartnerschaftliche Abstimmung sicher.

Die TBBK beobachtet den Lehrstellenmarkt. Dadurch ist gewährleistet, dass bei Bedarf jederzeit geeignete Massnahmen zur Stabilisierung des Lehrstellenmarkts ergriffen werden können.